

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 602/2015			
Wahl des Ersten Samtgemeinderates (Allg. Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	14.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Herr Andreas Güttler, wohnhaft 49610 Quakenbrück, Dorotheenstraße 10, wird mit Wirkung zum 01. Mai 2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum 1. Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück für die Dauer von 8 Jahre gewählt.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Wie dem Gremium bekannt ist, endet die Amtszeit des amtierenden Ersten Samtgemeinderates mit Ablauf des 23. März 2016.

Gem. § 109 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt die Ausschreibung der Stelle eines Wahlbeamten den Regelfall für die Neubesetzung dieser Stelle dar. Der Beschluss über die öffentliche Ausschreibung und deren Text wurde in der Samtgemeinderatssitzung am 19. März 2015 gefasst.

Gem. § 108 NKomVG werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit u.a. in Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Diese Beamtinnen und Beamte auf Zeit führen in Samtgemeinden die Bezeichnung Erste Samtgemeinderätin oder Erster Samtgemeinderat, wenn ihnen das Amt der allgemeinen Stellvertreterin oder des allgemeinen Stellvertreters übertragen ist.

Gem. § 6 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück wird außer dem Samtgemeindebürgermeister der allgemeine Vertreter als Erster Samtgemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Gem. § 109 Abs. 1 NKomVG werden Beamte auf Zeit nach § 108 NKomVG auf Vorschlag der oder des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt.

Mit der Begleitung und Durchführung der Personalauswahl wurde die Fa. zfm – Zentrum für Management- und Personalberatung, Bonn, beauftragt. Die zwischenzeitlich stattgefundenen Vorstellungsgespräche haben gezeigt, dass sich Herr Andreas Güttler besonders für die ausgeschriebene Stelle eignet. Die Bewerbungsunterlagen von Herrn Güttler sind den Fraktionsvorsitzenden übersandt worden. Diese können auch in der Verwaltung eingesehen werden. Die Ratsmitglieder haben eine am Leistungsgrundsatz orientierte Auswahlentscheidung zu treffen. Hierfür hatten sie vor der Wahl ausreichend Gelegenheit, die von dem externen Unternehmen zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen einzusehen und daraufhin zu prüfen, welche Bewerberin/welcher Bewerber die gesetzlichen Anforderungsbedingungen und Ausschreibungsbedingungen am besten erfüllt.

Es wird daher seitens des Samtgemeindebürgermeisters der oben genannte Beschlussvorschlag gemacht.

gez. Dr. Horst Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heinz Klövekorn
Fachdienstleiter I